

**Konzept für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Birstein
für den eingeschränkten Regelbetrieb ab Di., 02.06.2020**

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<p>Notbetreuung</p> <p>+</p> <p>die Älteren</p> <p>(Vorschulkinder, evtl. weitere) <i>zusammen insgesamt ca. 50 % der Kinder</i></p>			<p>Notbetreuung</p> <p>+</p> <p>die Jüngeren</p> <p>ab 3 Jahre</p> <p><i>zusammen insgesamt ca. 50 % der Kinder</i></p>	
<p>Grundsätzlich keine U3-Betreuung bis zu den Sommerferien. <i>Ausnahme: Notbetreuung oder Geschwisterkind.</i></p> <p>Alle Kindergärten öffnen höchstens bis 14.30 Uhr.</p> <p>Sommerschließzeiten bleiben bestehen. <i>Ausnahme: Notbetreuung auf Antrag während der Schließzeit.</i></p>				

Unter der Zielsetzung möglichst vielen Kindern die Betreuung zu ermöglichen, gelten für den eingeschränkten Regelbetrieb in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Birstein die folgenden Rahmenbedingungen:

- 1) Notbetreuung wird weiterhin gemäß Verordnungsvorgabe durchgeführt; Notbetreuungskinder dürfen die Einrichtungen an allen fünf Tagen besuchen.
- 2) Ab 02.06.2020 öffnet auch der Kindergarten Zwergenstübchen in Lichenroth wieder.
- 3) Kindergarten Im Zauberwald in Kirchbracht vorübergehend zwei Außengruppen und eine Innengruppe.

- 4) Villa Kunterbunt bleibt bis auf Weiteres nur bis 14:30 Uhr geöffnet. Eine Öffnung bis 16:30 Uhr ist aufgrund der bestehenden Corona-Einschränkungen bis auf Weiteres mit dem vorhandenen Personal nicht möglich.
- 5) Vorschulkinder dürfen die Einrichtung jeweils Mo, Di und Mi besuchen. Sollten die Gruppen nicht voll sein, so wird mit Vorvorschulkindern aufgestockt. Hier geht es nach dem Kriterium, die ältesten Kinder der Vorvorschulkinder hinzuzunehmen, sprich die Auswahl erfolgt nach Geburtsdatum.
- 6) Die weiteren Ü3-Kinder dürfen die Einrichtungen jeweils am Do und Fr besuchen.
- 7) Grundsätzlich lässt sich hierbei eine Einschränkung vorerst nicht vermeiden: U3-Kinder können die Einrichtungen bis auf Weiteres noch nicht besuchen, bis auf zwei Ausnahmen: Kinder, welche die Notbetreuung besuchen (gesetzliche Vorgabe) und Geschwisterkinder.
- 8) Die bis dato erfolgte Trennung „Erzieherin immer nur in gleicher Gruppe“ entfällt.
- 9) Neuaufnahmen Ü3-Kinder voraussichtlich ab August 2020 und Neuaufnahmen U3-Kinder voraussichtlich ab September 2020.
- 10) Dreiwöchige Schließzeiten werden wie geplant durchgeführt, Notbetreuung gemäß Verordnung ist jedoch zu gewährleisten. Bedarf wird durch Verwaltung abgefragt.